

Frau Kemp, Bündnis 90/Die Grünen, erklärt, sich der Beschlussempfehlung nicht anschließen zu können. Zur Begründung führt sie an, dass laut Gesetz auch Projekte von Trägern sozialer Infrastruktur implizit eingeschlossen seien und das Prinzip der Trägerneutralität gelte.

Sie weist daraufhin, dass sich der Kreistag in einem Spannungsfeld zwischen dieser Trägerneutralität und einer politisch gewollten Fokussierung auf eigene Projekte befinde. Die bewusste Priorisierung ausschließlich politisch gewünschter Vorhaben sehe sie äußerst kritisch, weshalb sie eine Zustimmung zur Beschlussempfehlung ablehne.

Der Vorsitzende führt aus, dass allein für den Förderschulcampus derzeit mit einem Volumen von rund 56 Millionen Euro gerechnet werde. Er betont, dass angesichts von lediglich 26 Millionen Euro an verfügbaren Fördermitteln eine Konzentration auf eigene Projekte sinnvoll sei. Dies diene auch dazu, finanziellen Handlungsspielraum für andere Bereiche und Kooperationen, etwa mit Wohlfahrtsverbänden, zu erhalten, anstatt die Mittel anderweitig zu verteilen.

Nach kurzer Prüfung, teilt Frau Kemp mit, dass sie sich bei der Beschlussfassung aufgrund von Befangenheit enthalten werde.

Der Vorsitzende lässt über folgende Beschlussfassung abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

1. Die dem Kreis Euskirchen gemäß § 2 Absatz 2 NRW-Infrastrukturgesetz 2025–2036 bereitgestellten Sachinvestitionsmittel i.H.v. 26.589.474,35 € werden vorrangig für Investitionen in den Bereichen
 - Schule und Bildungsinfrastruktur, insbesondere für Schulbauten, Schulerweiterungen, Sanierungen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bildungslandschaft, sowie
 - Gefahrenabwehr / Bevölkerungsschutz / Katastrophenschutz, insbesondere für die Planung und Errichtung bzw. Weiterentwicklung eines Gefahrenabwehrzentrums, eingesetzt.
2. Der Kreis Euskirchen beabsichtigt nach aktueller Konzeptionierung, von der nach § 2 Absatz 2 Satz 2 und 3 NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 anzustrebenden prozentualen Aufteilung der Verwendung seines Förderbudgets im Sinne der Ziffer 1 abzuweichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Investitionsmaßnahmen zu identifizieren, deren Umsetzung zu planen und diese dem Kreistag anschließend zur Bewilligung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig